

Versicherung gegen Naturkatastrophen

Viele Unternehmer fragen sich momentan: „Muss ich jetzt schon eine Versicherung gegen Naturkatastrophen abschließen?“ Die Antwort lautet: Nicht sofort – es gibt neue Fristen.

Was ist das überhaupt für eine Versicherung?

Alle Unternehmen in Italien müssen eine Versicherung gegen Naturkatastrophen abschließen. Das sind Versicherungen, die z. B. bei Erdbeben, Überschwemmungen oder schweren Unwettern helfen und entstandene Schäden an Gebäuden oder Maschinen übernehmen.

Wer muss sich wann versichern?

Die Pflicht betrifft nur Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind. Aber: Nicht alle müssen das gleichzeitig tun. Die neuen Fristen sind:

- Große Unternehmen: Sie mussten sich bereits bis zum 31. März 2025 versichern – bekommen aber 90 Tage „Schonfrist“, in denen es noch keine Strafen gibt.
- Mittlere Unternehmen: Sie haben jetzt Zeit bis zum 1. Oktober 2025.
- Kleine und Kleinstunternehmen: Hier gilt die Frist erst ab dem 1. Januar 2026.

Warum wurde die Frist verschoben?

Der ursprüngliche Zeitplan war zu knapp. Da viele Punkte noch nicht eindeutig geregelt sind, hat man entschieden, den Unternehmen und Versicherungen mehr Zeit zu geben.

Was ist jetzt wichtig?

Auch wenn die Pflicht erst später greift, ist es sinnvoll, sich bereits jetzt mit dem Thema zu befassen. Ich empfehle Ihnen sich an Ihre Versicherungsgesellschaft zu wenden, um die individuelle Situation des Unternehmens zu besprechen.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it

Tel. 0473 550329